Fördermöglichkeiten für Bildungsangebote im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien

Wirksame Bildungsprojekte fördern die Energiekompetenzen von Lernenden, Studierenden und Berufsleuten. Die Projekte befähigen die relevanten Berufsgruppen, marktreife und innovative Technologien, Materialien und Konzepte umzusetzen und anwenden oder dienen der Deckung des Fachkräftebedarfs.

ⓘ Finanzhilfen können gewährt werden z. B. für:

- Initialisierung und Aufbau neuer Bildungsangebote
- Entwicklung, Durchführung von Bildungsangeboten, Kursen und Lehrgängen sowie deren Transfer in andere Sprachregionen
- Weiterbildung von Lehrpersonen, Referierenden, Bildungsfachleuten
- Lehr- und Lernmittel
- Informationen zu Aus- und Weiterbildung, z.B. Artikelserien
- Projekte für die Volksschule können nur von Kantonen beantragt werden.

ⓘ Nicht unterstützt werden z. B.:

(Auflistung nicht abschliessend)

- Veranstaltungsreihen, Fachtagungen
- Anlässe und Bildungsangebote für die breite Öffentlichkeit
- Bildungsangebote ohne direkten Bezug zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz

Art. 48 EnG sowie Art. 53 EnV regeln die Aus- und Weiterbildung im Energiebereich. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Programmstrategie von EnergieSchweiz zusammen mit Kantonen, Schulen, Verbänden und privaten Organisationen.

Voraussetzungen für Finanzhilfen

Mit einer Finanzhilfe fördert der Bund Tätigkeiten Dritter, die für das Erreichen der Klima- und Energieziele von Bedeutung sind, ohne Bundesunterstützung jedoch nicht ausgeführt würden. Gemäss Subventionsgesetz können Finanzhilfen insbesondere dann ausgerichtet werden, wenn …

- der Bund ein Interesse an der Unterstützung einer bestimmten Tätigkeit hat;
- die private oder kantonale Tätigkeit ohne die Bundesunterstützung nicht hinreichend ausgeübt würde;
- die alternativen Finanzierungen nicht ausreichen;
- sich keine zweckdienlichere Massnahmen anbieten.

Fördermöglichkeiten

Der Dienst Aus- und Weiterbildung hat unterschiedliche Fördermöglichkeiten. Dieses Merkblatt beschreibt zunächst die Leitlinien und Kriterien, die für alle Projekte gelten. Sie dienen dazu, Förderanträge einheitlich zu beurteilen. Danach folgen die wichtigsten Punkte und Arbeitshilfen für die Antragsstellung und für die Berichterstattung bei bewilligten Subventionen.

S. 2 Allgemeine Leitlinien für die Vergabe von Subventionen
S. 3 Wie reichen Sie einen Subventionsantrag ein?
S. 3 Was braucht es für einen Zwischen- und Schlussbericht?
S. 4 Förderung von Kursen
S. 5 Förderung von Lehrgängen
S. 6 Förderung von weiteren Bildungsprojekten

Allgemeine Leitlinien für die Vergabe von Subventionen

Grundsätze der Unterstützung
Es besteht kein Anspruch auf Subvention. Wir berücksichtigen nur vollständige und hinreichend begründete Anträge, die vor Projektbeginn (idealerweise 4–5 Wochen vorher) bei EnergieSchweiz eingereicht werden. EnergieSchweiz kann jederzeit weitere Unterlagen einfordern. Es können nur Leistungen finanziell unterstützt werden, die nach Abschluss des Vertrags ausgeführt werden.

Falls Sie ein neues Bildungsangebot planen, bitten wir Sie zuerst eine Projektskizze einzureichen. Auf Basis dieser Projektskizze geben wir Ihnen eine erste Rückmeldung.

Mit der Förderung darf kein Gewinn erzielt werden und sie darf max. 40 Prozent[1] der Gesamtkosten betragen. Unter Gesamtkosten werden die tatsächlich entstandenen und für die effiziente Erfüllung der Aufgabe unbedingt erforderlichen Kosten verstanden. Die Finanzhilfe unterliegt nicht der Mehrwertsteuer.

Die Subvention von EnergieSchweiz versteht sich als Anschubfinanzierung. Ein Angebot sollte nach spätestens 5 Jahren etabliert sein und kostendeckend durchgeführt werden können.

Fokus
Das eingereichte Projekt unterstützt die Programmstrategie von EnergieSchweiz und fokussiert auf den Kompetenzerwerb mit Bezug zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien oder leistet einen Beitrag an die Stillung des Fachkräftebedarfs im Energiebereich.

Zielgruppe
Die Zielgruppe, die mit dem Projekt angesprochen werden soll, ist präzise bestimmt. Es handelt sich um Berufsgruppen, die für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie des Bundes relevant sind.

Relevante Akteure
Es ist aufzuzeigen, dass der Antragsteller für die Zielgruppe ein anerkannter Bildungsanbieter ist und die Zielgruppe erreichen kann. Die relevanten Stakeholder sind eruiert und soweit möglich am Projekt beteiligt.

Markt und Bedarfsanalyse
Der Bedarf für das Angebot ist analysiert und hinreichend begründet. Die Analyse umfasst das Marktumfeld, bestehende Angebote, Konkurrenz, potenzielle Nachfrage sowie Bedarfe aus aktuellen Entwicklungen, Vorschriften und gesellschaftlichen Trends. Das Angebot fördert gezielt die nötigen Kompetenzen und trägt dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken.

Projektziele und Wirkung
Die Projekt- und Wirkungsziele sind klar definiert und nachvollziehbar.

Kommunikation
Die Kommunikationsmassnahmen sind auf die Zielgruppe und Stakeholder ausgerichtet.

[1] Ausnahmsweise können die Finanzhilfen auf 60 Prozent der anrechenbaren Kosten erhöht werden. Massgeblich für die Ausnahme sind die Qualität des Projekts, das besondere Interesse des Bundes und die finanzielle Situation der Finanzhilfeempfängerin oder des Finanzhilfeempfängers.

Wie reichen Sie einen Subventions-antrag ein?

1. Lesen Sie die allgemeinen Leitlinien für die Vergabe von Subventionen (S. 2).
2. Planen Sie ein neues Bildungsangebot (Kurs, Lehrgang oder allgemeines Bildungsprojekt)? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und schicken Sie uns eine Projektskizze zu einer ersten Beurteilung.
3. Fällt diese Beurteilung positiv aus, können Sie einen Subventionsantrag stellen. Laden Sie auf der Webseite EnergieSchweiz das Formular «Subventionsantrag Bildungsangebote» (Word) herunter und füllen Sie das Formular aus. Beachten Sie, dass die Vorlage vollständig ausgefüllt werden muss. Bei Bedarf können Sie die Vorlage mit weiteren Punkten ergänzen. Erfassen Sie all Ihre Angebote und Teilprodukte (z.B. mehrere Kurse) im gleichen Antrags-formular.
4. Fügen Sie Ihrem Antrag ein Budget der Projekt-kosten und einen Finanzierungsplan hinzu. Die Anforderungen sehen wie folgt aus:
   - Für **Kurse** muss das Excel «Kalkulationstool Kurse» ausgefüllt werden. Die im Antragsfor-mular geforderten Tabellenblätter sind in den Antrag zu kopieren.
   - Für **Lehrgänge** muss das Excel «Kalkulations-tool Lehrgänge» ausgefüllt werden. Kopieren Sie die im Antragsformular geforderten Arbeitsblätter in den Antrag. Legen Sie zudem pro Lehrgang ein Detailbudget bei. Hierfür können Sie ihre eigene Excel-Vorlage verwenden.
   - Für **weitere Bildungsprojekte:** Im Antrags-formular ist die Tabelle «Projektkosten und Projektfinanzierung» auszufüllen. Legen Sie dem Antrag zusätzlich ein Detailbudget bei. Dafür können Sie eine eigene Excel-Vorlage verwenden.
5. Unterzeichnen Sie den Subventionsantrag und senden Sie ihn per E-Mail (im PDF-Format inkl. den geforderten Unterlagen) an: energiebildung@bfe.admin.ch.
6. EnergieSchweiz prüft den Antrag, fällt den Entscheid über die Unterstützung und erstellt bei positiver Beurteilung einen Subventions-vertrag.

Was braucht es für den Zwischen- und Schlussbericht?

1. Gemäss vertraglich vereinbarten Meilensteinen und Rechnungsterminen muss das Formular «Reporting Bildungsangebote» (Word) ausgefüllt werden.
2. Integraler Bestandteil für Zwischen- und Schlussbericht ist die Projektabrechnung. Die Anforderungen sehen wie folgt aus:
   - Für **Kurse**: Aktualisieren Sie im «Kalkulations-tool Kurse» in den Arbeitsblättern der einzel-nen Kursstaffeln die effektiven Teilnehmen-denzahlen und ergänzen anschliessend im Arbeitsblatt «Abrechnung» die Rechnungsbe-träge für die jeweilige Zwischen-/Schluss-rechnung. Bitte fügen Sie das Arbeitsblatt «Abrechnung» im Reporting-Formular ein und legen Sie das aktualisierte Kalkulationstool im Originalformat (Excel) dem Bericht bei.
   - Für **Lehrgänge**: Aktualisieren Sie im «Kalkula-tionstool Lehrgänge» das Arbeitsblatt «Rech-nung». Beachten Sie, dass Sie im Blatt «Rechnung» für abgerechnete Lehrgänge in der letzten Zeile jeweils «Ja» angewählt haben. Fügen Sie im Reporting-Formular das Blatt «Übersicht» ein und legen Sie das aktualisierte Kalkulationstool im Original-format (Excel) dem Bericht bei.
   - Für **weitere Bildungsangebote**: Legen Sie dem Reporting-Formular eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten und Finanzierung als Excel-Datei bei (eigene Excel-Vorlage oder Template zum Download). Die Mindest-anforderungen finden Sie im entsprechen-den Faktenblatt von EnergieSchweiz (zum Download).
3. Unterzeichnen Sie das Reporting-Formular und senden Sie es per E-Mail (im PDF-Format inkl. den geforderten Unterlagen) an die gemäss Vertrag zuständige Person von EnergieSchweiz.
4. Sobald der Zwischen-/Schlussbericht und die Zwischen-/Schlussabrechnung geprüft sind, können Sie Rechnung stellen. Die Angaben für die Rechnungsstellung finden Sie im Vertrag.

Förderung von Kursen

Maximalbeiträge für Kurse (in CHF)

	½ Tag	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5–9 Tage
Neuentwicklung	3’500	5’000	7’000	9000	11’000	13’000
Transfer in andere Sprachregion	2’500	3’500	5’000	6’500	8’000	9’500
Durchführung	2’000	2’500	3’500	4’500	5’500	6’500

Definition «Kurs»

Nicht-formale Bildungsaktivität in einem organisierten und strukturierten Rahmen, d.h. mit einer definierten Lehr-Lern-Beziehung. Ein Kurs nach dieser Definition dauert einen halben bis max. 9 Tage und führt zu keinem staatlich anerkannten Abschluss.

Erläuterungen und Hinweise:

- Die gewählte Form des Kursangebots ist zielführend und entspricht den Bedürfnissen der Zielgruppe. Sie ermöglicht innovative Lehr-Lern-Formen.
- Neben klassischen physischen Angeboten sollen auch hybride oder digitale Angebote, die auf die Zielgruppe und den Bedarf abgestimmt sind, angeboten werden.
- Beiträge für Entwicklung und Transfer in eine andere Sprachregion sind einmalig und werden nur im Zusammenhang mit der anschliessenden Durchführung finanziert.
- Beiträge an die Kursdurchführung werden erst ab einer Mindestzahl von 10 Teilnehmenden gewährt.
- Die Endabrechnung und Berechnung des effektiven Förderbeitrages erfolgen auf Basis der effektiven Anzahl Teilnehmenden.
- Kurse werden ab dem 6. Durchführungsjahr nicht mehr unterstützt, unabhängig davon, ob sie bisher kostendeckend durchgeführt oder durch EnergieSchweiz unterstützt wurden.
- Pro Jahr können für maximal 4 Kursdurchführungen je Kursstaffel[1] und Sprachregion Subventionen beantragt werden.
- Es können Förderbeiträge für maximal 15 Kursstaffeln pro Jahr beantragt werden.
- Kurse zur Unterstützung des Gebäudeprogramms werden über die indirekten Massnahmen der Kantone gefördert (Gesuch via Regionalkonferenz an die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung EnFK/BFE). Vollzugskurse sind Aufgabe der Kantone und werden nicht unterstützt.

Arbeitshilfen auf der Webseite EnergieSchweiz

- Formular «Subventionsantrag: Bildungsangebote» (Word)
- «Kalkulationstool Kurse» (Excel)
- Formular «Reporting: Bildungsangebote» (Word)

[1] Unter einer Kursstaffel werden mehrmals durchgeführte Kurse mit gleichem Inhalt und gleicher Dauer verstanden.

Förderung von Lehrgängen

Maximalbeiträge für Lehrgänge (in CHF)

Kontakttage	Neuentwicklung	Durchführung mit einer Anzahl Teilnehmenden (TN)					
		≤ 10	11	12	13	14	≥ 15
10–15	35’000	15’000	12’000	9’000	6’000	6’000	0
16–20	45’000	17’500	14’000	10’500	7’000	7’000	0
21–30	60’000	20’000	16’000	12’000	8’000	8’000	0
31+	70’000	20’000	16’000	12’000	8’000	8’000	0
Kooperation	Kooperation bei Entwicklung und Durchführung: Beiträge oben plus 25 Prozent						
Masterarbeiten	Maximal 3000.– pro Masterarbeit						

Definition «Lehrgang»

Weiterbildungsaktivität in einem organisierten und strukturierten Rahmen, die mindestens 10 Tage dauert und zu einem (staatlich anerkannten) Abschluss führt; insbesondere CAS, DAS, MAS von Fachhochschulen und Universitäten.

Erläuterungen und Hinweise:

- Beiträge für die Entwicklung und den Transfer in eine andere Sprachregion sind einmalig und werden nur im Zusammenhang mit der anschliessenden Durchführung finanziert.
- Erfolgen Entwicklung oder Durchführung in Kooperationen zwischen unabhängigen Bildungspartnern erhöhen sich die maximalen Beiträge um jeweils 25%.
- Die Durchführung von Lehrgängen wird ab einer Mindestzahl von 10 und bis maximal 14 Teilnehmenden unterstützt.
- Die Endabrechnung und Berechnung des effektiven Förderbeitrages erfolgen auf Basis der effektiven Zahl Teilnehmende.
- Die Subvention versteht sich als Anschubfinanzierung. Es werden maximal 5 Durchführungen unterstützt (auch kostendeckende Durchgänge zählen, für die keine Subvention von EnergieSchweiz ausbezahlt wurden).
- Bei Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen können keine Beiträge an die Durchführung, sondern nur an die Entwicklung geleistet werden.

Arbeitshilfen auf der Webseite EnergieSchweiz

- Formular «Subventionsantrag: Bildungsangebote» (Word)
- «Kalkulationstool Kurse» (Excel)
- Formular «Reporting: Bildungsangebote» (Word)

Förderung von weiteren Bildungsprojekten

In diese Kategorie fallen jegliche anderen Bildungsprojekte, sei es der Aufbau von neuen Bildungsangeboten (nicht Kurse oder Lehrgänge), die Erarbeitung von Lehr- und Lernmedien, die Koordination unter den Akteuren, Markt- und Bedarfsanalysen oder Machbarkeitsstudien sowie Berufsfeldanalysen, Übungsanlage oder auch Artikelserien in Fachzeitschriften.

Nicht unterstützt werden z. B. Veranstaltungsreihen, Fachtagungen, Anlässe für die breite Öffentlichkeit oder Angebote ohne direkten Energiebezug.

Arbeitshilfen auf der Webseite EnergieSchweiz

- Formular «Subventionsantrag: Bildungsangebote» (Word)
- Formular «Reporting Bildungsangebote» (Word)

Bei Fragen wenden Sie sich an:

EnergieSchweiz — Aus- und Weiterbildung
energiebildung@bfe.admin.ch

EnergieSchweiz
Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444
infoline.energieschweiz.ch

energieschweiz.ch
energieschweiz@bfe.admin.ch
ch.linkedin.com/company/energieschweiz

10.2025